



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 3/2012

25.02.2012

18. Jahrgang

INHALT		Seite
14/2012	Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg 89. Änderung zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ im Stadtteil Druffel <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	26
15/2012	„Frauenleben 2012 – Ich bin was ich bin“ – Veranstaltungsfolge der Gleichstellungsbeauftragten	28
16/2012	Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen	28
17/2012	Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Rietberg VIII (Mastholte	29
18/2012	15. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 01.03.2012, 18.00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	29

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter
„Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden.**

14/2012

Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg

89. Änderung zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ im Stadtteil Druffel

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ein 89. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren sollen die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Flächen als Sonderbaufläche „Photovoltaik“ neu dargestellt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Rietberg, den 07.02.2012

KUPER
Bürgermeister

Der private Grundstückseigentümer einer ehemaligen Hausmülldeponie im Stadtteil Druffel hat mit Schreiben vom 20.10.2011 den Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg eingereicht. Gegenstand des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ auf dem vorhandenen Deponie-Altstandort im Stadtteil Druffel. Hierdurch soll das Ziel der Stadt Rietberg weiter verfolgt werden, Anlagen für regenerative Energien zu fördern und den Anteil an regenerativen Energien zu erhöhen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 05.03.2012 bis einschl. 20.04.2012 besteht während der Dienststunden

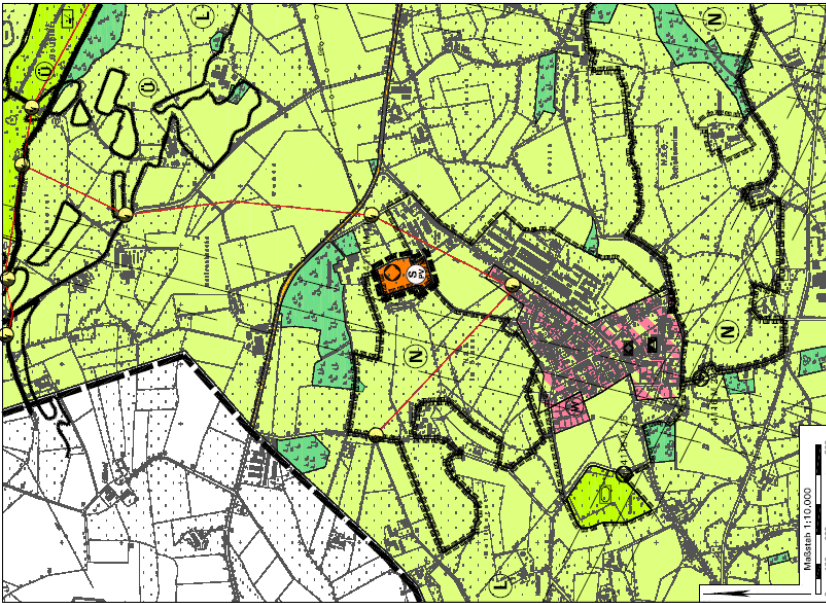
- montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr –
- dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr –
- donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr –
- freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung -, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich wird über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit gegeben, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 07.02.2012

KUPER
Bürgermeister

Stadt Rietberg, Stadtteil Druffel: 89. Änderung des FNP



Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.08.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2201) 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
 Planstellenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991) sowie durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
 Landesbauordnung (LBO NRW) i.d. zt. gültigen Fassung
 Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit gültigen Fassung
 Landeswassergesetz (LWG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung

Verfahrensvorgänge: Aufstellungsbeschluss gemäß § 5 2(1) und (8) BauGB Die FNP-Änderung ist gemäß § 1 2(1) und (8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Rietberg vom aufgehoben worden. Rietberg: den Im Auftrag des Rates der Stadt Rietberg: den Bürgermeister Ratmännlich	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angehört. Rietberg: den Bürgermeister
Offentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausliegen. Rietberg: den Bürgermeister	Feststellungsbefehl über die FNP-Änderung Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Rietberg beschlossen und die Begründung gefasst. Rietberg: den Im Auftrag des Rates der Stadt Rietberg: den Bürgermeister Ratmännlich
Genehmigung gemäß § 6 BauGB Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom Denkmal, den Besitzübergang Denkmal, im Auftrag:	Bekanntmachung gemäß § 6(3) BauGB Gemäß § 6(3) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung im ersichtlich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit einiger Bekanntmachung vorzulesen und liegt ab zu jedermann Einsichtnahme bereit. Rietberg: den Bürgermeister

Zeichenerklärung:
 Darstellung alt: Fläche für die Landwirtschaft
 Fläche für Ablagerungen
 (1 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB); hier: Ablagerung gemäß Altlastenkataster
 Kreis Gütersloh

Darstellung neu:
 Sonderbaufläche „Photovoltaik“
 4116 M²
 Kreis Gütersloh

Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Kartengrundlage: Auszug aus der Neuziehung des Flächennutzungsplans, Stand: Fortschreibung April 2011
 Maßstab: 1:10.000
 Maßstab 1:10.000
 0 100 200 300 m

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:
 Truhmann, Schroten
 Berliner Straße 38, 33378 Rietberg
 2/2012

„Frauenleben 2012 – Ich bin was ich bin“ – Veranstaltungsfolge der Gleichstellungsbeauftragten

„Frauenleben 2012 – Ich bin was ich bin“, unter dieses Motto haben die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Städte und Gemeinden im Südkreis eine informative und umfangreiche Veranstaltungsfolge gestellt. In Rietberg stehen vier Sonderveranstaltungen an. So gibt es am 11. März eine Stadtführung unter dem Titel „Rietbergs verkaufte, verschmähte und verbrannte Töchter“. Von 14 bis 16.30 Uhr geht es mit Ingrid Wedeking durch den Stadtkern. Hier wird das Leben von drei Frauen aus der Emsstadt an historischen Plätzen erläutert (Anmeldung unter der Rufnummer (05244) 986294).

Alle Frauen verschiedener Generationen, die sich immer schon Gedanken um die Besonderheit der Mutter-Tochter-Beziehung machen wollten, sind genau richtig beim Vortragstermin „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“. Am 29. März spricht Gabriele van Stephaudt zum Thema, Treffpunkt ist um 10 Uhr das Kreisfamilienzentrum in den Räumen der alten Südtorschule, Delbrücker Straße 1.

Um „Frauenpower“ geht es in einem zweitägigen Seminar in der Sporthalle der Neuenkirchener Grundschule. Kursleiterin Michaela Wagner bietet ein speziell für Frauen ausgearbeitetes Trainingsprogramm. Ziel ist es, nicht nur Selbstverteidigungstechniken zu Abwehr und Befreiung zu erlernen, sondern auch, sich ein gestärktes, selbstbewusstes Auftreten durch eine geübte Körperhaltung und durch mentales Training anzueignen. Für beide Veranstaltungen können sich Interessentinnen schon jetzt bei Yvonne Holthaus anmelden unter der Rufnummer (05244) 986219 oder per Email: yvonne.holthaus@stadt-rietberg.de

„Frauen leben länger“, besagt die Statistik der Wirtschaftsländer, aber: „wovon sollen sie leben?“ – Dieser Fragestellung gehen Irmgard Verhoeven und Sabine Welfing (Mitglieder des Netzwerkes FifF) in einem Vortragsabend im Stadtteil Mastholte nach. In der Jakobsleiter, Jakobistraße 5, referieren die Finanzdienstleisterinnen auf Einladung der örtlichen KFD und der Gleichstellungsstelle über die finanzielle Altersvorsorge. Für den Informationsabend am 24. April, 19.30 Uhr, sind aus Gründen der Raumplanung Anmeldungen wünschenswert, aber nicht zwingend zur Teilnahme vorgeschrieben.

16/2012

Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen

Rietberg. Die Stadtverwaltung macht auf die Anmeldetermine zu den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Rietberg in der Woche vom 27. Februar bis 2. März 2012 aufmerksam. Die Anmeldungen werden in den Sekretariaten der Schulen entgegengenommen. Zur Anmeldung sind das Familienbuch oder die Geburtsurkunde sowie das letzte Zeugnis einschließlich der Übergangsempfehlung und der Anmeldeschein mitzubringen. Folgende Anmeldetermine sind von den Schulen festgelegt worden:

Hauptschule der Stadt Rietberg:

Montag, 27. Februar bis Freitag, 2. März jeweils in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Mittwoch, 29. Februar, von 15.00 – 18.00 Uhr.

Für die Hauptschule der Stadt Rietberg werden die Anmeldungen im Sekretariat **am Schulstandort Mastholte, Riekstr. 81**, entgegengenommen.

Realschule Rietberg und Gymnasium Nepomucenum Rietberg:

Montag, 27. Februar bis Freitag, 2. März jeweils in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr sowie von 15.30 – 18.00 Uhr.

Beim Gymnasium werden an diesen Tagen auch Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe entgegengenommen.

17/2012

Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Rietberg VIII (Mastholte)

Einladung

Alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, des o.g. Jagdbezirks, werden zur Genossenschaftsversammlung am **Donnerstag**, 22.03.2012, 20.00 Uhr, in die Gaststätte Großvollmer (Hubertuskrug), Katthagenstr.105, Rietberg, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Protokollbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Haushaltsplan
7. Beschlussfassung über die Ausstellung entgeltlicher Jagderlaubnisscheine
8. Anträge
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Punkt 3 u. 6 der Tagesordnung liegen vom 07.03. – 21.03.2012 öffentlich im Rathaus der Stadt Rietberg (Bürgerbüro) aus.

Die Jagdpachtverteilungs- und Auszahlungsliste liegt vom 02.04. – 16.04.2012 bei Ferdi Stöppel, Am Weinberg 65, Rietberg, zur Einsicht aus.

Anträge sind dem Vorsitzenden 14 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Rietberg, 07.02.2012

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes
Ferdinand Stöppel

18/2012

**15. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 01.03.2012, 18.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Donnerstag, dem 01.03.2012 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Finanzangelegenheiten
- 4.1 Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
5. Bestellung eines beratenden Mitglieds in den Schul- und Sozialausschuss
6. Einziehung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil Mastholte - Auf dem Felde - gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW
7. Einziehung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil Druffel - Schnellweg - gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW
8. Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Rietberg
Endgültige Beschlussfassung

-
9. Teilnahme der Stadt Rietberg an der European Energy Award® Gold-Auditierung im Jahr 2012 und Beschluss des "Energiepolitischen Arbeitsprogrammes"
 10. Resolution der Stadt Rietberg zu Ladenöffnungszeiten
Antrag der FDP-Fraktion vom 06.02.2012
 11. Bestellung eines Verhinderungsvertreters

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen
3. Vergaben
- 3.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Auftragsvergabe: Straßen- und Kanalisationsbauarbeiten Fleigestr., Münchstr., Schürckmannstr.
hier: Straßenbauarbeiten
- 3.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Auftragsvergabe: Straßen- und Kanalisationsbauarbeiten Klingenhagen
hier: Straßenbauarbeiten
- 3.3 Lieferung eines Feuerwehrlöschfahrzeuges LF20/16
- 3.4 Vergabeberichte 2011/2012
4. Grundstücksangelegenheiten

KUPER
Bürgermeister